

Sehr geehrter Herr Wicking,

ich beziehe mich auf den WAZ-Artikel "Benzol-Belastung gibt Rätsel auf", der heute in der Bochumer Lokalausgabe erschienen ist.

Angesichts einer gemessenen und durch eine zweite Messung bestätigten Benzol-Belastung von 30 - 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft werden Sie mit den Worten "nicht gesundheitsgefährdend aber auf Dauer nicht tolerabel" zitiert.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Die im Jahre 2004 an der Luftqualitätsmessstelle CARA6 des Landesumweltamtes (LUA) in Castrop-Rauxel gemessene Benzol-Belastung von 23 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft hat die zuständige Bezirksregierung Münster dazu veranlasst, einen Aktionsplan zur Luftreinhaltung aufzustellen, weil der zum Schutz der menschlichen Gesundheit gültige Grenzwert um ein Vielfaches überschritten war.
2. Der zur Zeit gültige Grenzwert einschließlich Toleranzmarge liegt bei 9 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.
3. Der ab 1.1.2010 gültige Grenzwert liegt bei 5 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.
4. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) empfiehlt einen Richtwert in Höhe von 2,5 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Die Einhaltung dieses Richtwertes ist mit einem Krebsrisiko von 1 : 2500 verbunden.
5. Benzol ist ein krebserregender Schadstoff, für den keine untere Wirkungsschwelle angegeben werden kann.

Bei dieser Sachlage erscheint Ihre oben zitierte Wertung mehr als verwunderlich. Teilen Sie mir bitte mit, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse Ihnen erlauben, diese Wertung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Friedrich Ewen)